

**18267/AB**  
Bundesministerium vom 13.08.2024 zu 18858/J (XXVII. GP) [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.443.876

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18858/J-NR/2024 betreffend „Instandhaltung Joseph-Haydn-Realgymnasium“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist derzeit die Umsetzung eines Sanierungsprojekts für das BRG5 Josef-Haydn-Realgymnasium geplant?*
  - a) *Wenn ja, welche Bestandteile sind in der Planung enthalten und wann starten die Arbeiten?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Die Belüftung des BRG5 Josef-Haydn-Realgymnasiums ist stark veraltet. Ist es angedacht, ein diesbezügliches Sanierungsprojekt umzusetzen?*
  - a) *Wenn ja, welche Bestandteile sind in der Planung enthalten und wann starten die Arbeiten?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Diverse Räumlichkeiten (Turnsäle, Raum für Tagesbetreuung, Klassenräume in ihrer Gesamtheit, Vorbereitungsräume für Lehrer:innen, Konferenzzimmer) befinden sich nicht mehr in einem adäquaten Zustand.*
  - a) *In welcher Art und Weise ist ein Umbau der Klassenzimmer möglich und ist ein solcher angedacht?*
  - b) *In welcher Art und Weise ist die Errichtung einer Turnsaalüberdachung möglich und ist der Einbau einer solchen angedacht?*
  - c) *In welcher Art und Weise ist ein Ausbau der Tagesbetreuung möglich und ist ein solcher angedacht?*

Laut den Informationen der Bildungsdirektion für Wien sind ab 2025 etappenweise Sanierungsmaßnahmen im Josef-Haydn-Realgymnasium vorgesehen. Geplant ist der Einbau einer Lüftungsanlage in den Räumen entlang der Straßenfront zur Reinprechtsdorfer Straße sowie eine Anpassung der Beleuchtung bei gleichzeitiger Verbesserung der Akustik im gesamten Gebäude.

Der Turnsaalbereich samt Nebenräumen und Aufzug wurde bereits 2013 barrierefrei adaptiert. Eine entsprechend der Frage 3 lit. b als „Turnsaalüberdachung“ bezeichnete Überdachung des Außensportplatzes ist nicht vorgesehen, da dies zu einer maßgeblichen Beeinträchtigung der natürlichen Belichtung und Belüftung der Räume in den unteren Geschoßen führen würde.

Eine Abstimmung über einen künftigen Ausbau der Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung ist von der Bildungsdirektion für Wien bereits vorgesehen.

**Zu Frage 4:**

- *Darf im Schuljahr 2024/25 mit einer Aufstockung des Schulbudgets (zweckgebundene Gebarung) für den Ankauf von Kustodenbedarf und zur Erhaltung der IT gerechnet werden?*
  - a) *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Veranschlagung von Mittelverwendungen für Auszahlungen aus der zweckgebundenen Gebarung der Bundesschulen den im § 36 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 festgelegten Voraussetzungen zu folgen hat. Demnach sind zunächst die zweckgebundenen Einzahlungen in der erwarteten Höhe des Mittelzuflusses und sodann die entsprechenden Mittelverwendungen in gleicher Höhe als zweckgebundene Auszahlungen zu veranschlagen. In den Finanzjahren 2022 und 2023 sind im Bereich der zweckgebundenen Gebarung der Bundesschulen sowohl die tatsächlichen Einzahlungen (insgesamt EUR 20,412 Mio. bzw. EUR 21,873 Mio.), als auch die tatsächlichen Auszahlungen (insgesamt EUR 19,258 Mio. bzw. EUR 22,456 Mio.) unter den maßgeblichen Voranschlagswerten für Ein- und Auszahlungen von jeweils insgesamt EUR 23,558 Mio. gelegen. Dessen ungeachtet ist seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht beabsichtigt, die zweckgebundene Gebarung der Bundesschulen einzuschränken.

Ergänzt wird, dass die Möglichkeiten der Vereinnahmung und Auszahlung zweckgebundener Mittel in §§ 128a und 128b Schulorganisationsgesetz unter Bezugnahme auf § 36 BHG 2013 geregelt sind. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt nach Antragstellung der Schule über die Bildungsdirektion für das jeweilige Finanzjahr. Die Höhe des bereitstellbaren Budgets richtet sich nach dem bisher (bis zum 31.12 des Vorjahres) am Standort erwirtschafteten Gesamtbetrag.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Investitionstätigkeit sowie der laufende Betrieb der Bundesschulen nicht bloß aus der zweckgebundenen Gebarung, sondern vorwiegend aus im Rahmen der reellen Bundesgebarung veranschlagten Mittelverwendungen bedeckt wird. Im Finanzjahr 2024 beläuft sich die Höhe dieser veranschlagten Mittelverwendungen auf insgesamt EUR 245,246 Mio. (davon EUR 111,649 Mio. für die allgemeinbildenden höheren Bundesschulen).

Wien, 13. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

